

Kündigung des Verwaltungsrechts und Auflösung



Die Deka Investment GmbH hat beschlossen, das von ihr verwaltete OGAW-Sondervermögen „Deka Deutsche Börse EUROGOV@ France UCITS ETF“ (ISIN: DE000ETFL425) aufzulösen. Deshalb kündigt sie hiermit die Verwaltung des Sondervermögens gemäß § 99 Absatz 1 KAGB in Verbindung mit § 21 Absatz 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen zum 29. Februar 2024.

Anteile des OGAW-Sondervermögens können bis einschließlich 26. Februar 2024 an der Börse gehandelt werden, oder bis einschließlich 29. Februar 2024, 16:30 Uhr MEZ (Auftragseingang bei der Gesellschaft) jederzeit kostenfrei zum jeweils gültigen Rücknahmepreis bei der Deka Investment GmbH zurückgegeben werden.

Mit Ablauf des 29. Februar 2024 geht das Verfügungsrecht über das OGAW-Sondervermögen gemäß § 100 Absatz 1 KAGB in Verbindung mit § 21 Absatz 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen auf die Verwahrstelle über, die das OGAW-Sondervermögen abwickelt. Die Rücknahme von Anteilen wird eingestellt. Der Erlös aus der Veräußerung der Vermögenswerte des OGAW-Sondervermögens abzüglich der noch vom OGAW-Sondervermögen zu tragenden Kosten und der durch die Auflösung verursachten Kosten wird von der Verwahrstelle an die Anteilinhaber ausgezahlt, wobei diese in Höhe ihrer Anteile am Sondervermögen Anspruch auf Auszahlung des Liquidationserlöses haben. Die Verwahrstelle ist berechtigt, nicht abgerufene Liquidationserlöse nach einer Frist von zwei Jahren bei der für die Gesellschaft zuständigen Hinterlegungsstelle zu hinterlegen.

Frankfurt am Main im Juli 2023

Deka Investment GmbH

Die Geschäftsführung